



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Meine EL wird bereits mit den neuen Regeln berechnet; muss ich etwas machen?

Nein, Sie müssen nichts machen. Ihre Berechnung ab 01. Januar 2024 wird automatisch angepasst.

Wann bekomme ich meine EL-Verfügung gültig ab 01. Januar 2024?

Sie werden keine neue EL-Verfügung gültig ab 01. Januar 2024 bekommen.

Wie viel Ergänzungsleistungen bekomme ich ab 01. Januar 2024?

Ihren genauen EL-Betrag gültig ab 01. Januar 2024 sehen Sie bei der Auszahlung am 08. Januar 2024.

Meine Krankenkassenprämie ändert per 01. Januar 2024; muss ich den Betrag melden?

Nein, Sie müssen uns diesen nicht melden. Die Beträge werden uns im Dezember 2023 automatisch übermittelt